

Wolfsabschuss | Jäger Peter Gschwendtner bekennt sich zu seinem Fehler

«Weil ich geschossen habe, soll niemand sonst verdächtigt werden»

GOMS | Das Rätselraten um den illegalen Schützen einer Wölfin im Goms vom letzten Samstag hat ein Ende. Nach seiner Selbstanzeige bei den Behörden entschloss sich der passionierte Jäger Peter Gschwendtner gestern zusätzlich zum Gang an die Öffentlichkeit.

THOMAS RIEDER

«Ich habe einen Fehler begangen, der nicht mehr gutzumachen ist», sagt der 56-jährige Jäger aus Blitzingen. Er ist in der Öffentlichkeit bekannt als Gourmetkoch in seinem Hotel «Castle» und hat auch einen glänzenden Ruf als Extrembergsteiger. 2004 stand Gschwendtner auf dem Mount Everest.

Seit 2004 pflegt er mit Leidenschaft auch die Jagd und begibt sich im Winter nach der abendlichen Arbeit gerne zum Abspannen auf die Fuchspassjagd. Nachts lasse sich die Nähe zur Natur in einer einzigartigen Form erleben, sagt er.

So war Gschwendtner auch in der Nacht vom vergangenen Freitag auf Samstag in seinem Anstz zwischen Blitzingen und Niederwald. Auf dem Luderplatz in der Nähe des Rotens war dabei recht viel los. Die Füchse hatten in der aktuellen Ranzeit für einige Bewegung gesorgt. «Zum Schuss kam ich aber nicht.» Nach knapp zweieinhalb Stunden, gegen 00.30

Uhr, habe er sich deshalb zum Heimgang bereit gemacht. Da kam entlang der Langlaufloipe talabwärts ein Fuchs, verfolgt von einem zweiten Tier. «Für mich war nach den vorangegangenen Beobachtungen klar, dass auch dies nur ein Fuchs sein konnte.» Die Sicht auf das zweite Tier war jedoch durch die tiefer liegende Loipenspur eingeschränkt. Der Schneerand verdeckte die Beine. «Bei Schussabgabe war nur der Rumpf zu sehen», vermittelt der Jäger glaubhaft. Er sah, dass er aus knapp 40 m mit seinem Schrot getroffen hatte, konnte das Tier aber trotz Schweisspur nicht finden. Es hatte sich in der Dunkelheit unauffindbar in die Stauden zurückgezogen.

«Ich habe das Tier zu schlecht angesprochen und zu schnell geschossen»

Peter Gschwendtner

Der böse Schreck zeigte sich am Morgen bei der Nachsuche im Tageslicht. «Als ich die tote Wölfin entdeckte, informierte ich direkt vom Platz aus die Wildhut und erstattete Selbstanzeige.» Da habe es für ihn von Beginn an nichts zu verheimli-

chen gegeben. «Ich habe das Tier zu schlecht angesprochen und zu schnell geschossen», gibt er offen zu. Wie das passieren konnte, kann er sich rückblickend nicht erklären. Gschwendtner bezeichnet sich selbst als gewissenhaften Waidmann, dem ein ähnliches Missgeschick bisher noch nie passiert sei.

Das bedeute für ihn zusätzlich zu seiner sofortigen Selbstanzeige auch gegenüber der Öffentlichkeit ungeschminkt und ehrlich Stellung zu beziehen. «Ich bin nicht nur ein leidenschaftlicher Jäger, sondern auch ein grosser Liebhaber der Natur und der Tierwelt. Alle Tiere haben ihren Platz in der Natur. Auch der Wolf.»

Gschwendtner hofft, mit seinem Vorgehen den ganzen Vermutungen und Spekulationen um den jüngsten Wolfsabschuss im Wallis den Wind aus den Segeln nehmen zu können. «Weil ich den fatalen Schuss abgegeben habe, soll auch niemand sonst verdächtigt werden.»

Dass sich Gschwendtner, dem eine neuerliche Wolfspräsenz im Goms bis zum Wochenende unbekannt war, in seiner Haut schon wohler fühlte als derzeit, ist offensichtlich. Im Bewusstsein um die kontroversen Wolfdiskussionen im Wallis hält er fest, «dass ich weder freveln noch eine absichtliche Böswilligkeit begehen wollte».



«Auch der Wolf hat seinen Platz.» Jäger Peter Gschwendtner sagt, er habe bei seinem Schuss keine absichtliche Böswilligkeit gehegt.

FOTO WB

Interview | Jagdchef Peter Scheibler zum irrtümlichen Wolfsabschuss

«Fehlabschüsse auf Fuchsjagd sind anekdotisch»

Peter Scheibler, mit einer Medienmitteilung bezüglich eines versehentlichen Wolfsabschusses auf der Fuchspassjagd im Goms haben Sie die Öffentlichkeit bereits zwei Tage nach dem Vorfall informiert. Wieso die Bille?

«Es sollte der Eindruck vermieden werden, der Kanton oder unsere Dienststelle wolle den Fall unter dem Deckel halten.»

Wieso hat die Dienststelle für Jagd den Fall nach der Selbstanzeige an die Staatsanwaltschaft überwiesen und nicht selbst beurteilt? «Wir wenden strikte das Gesetz an. Der Abschuss eines geschützten Tieres, der in jedem Fall nicht erlaubt ist, auch wenn eine Person über ein Jagdpatent verfügt, fällt unter den Artikel 17 des eidgenössischen Jagdgesetzes. Für dieses Vergehen ist nach kantonaler Gesetzgebung die Staatsanwaltschaft zuständig.»

Welche Rolle spielt ihre Dienststelle bei der Aufklärung des Vorfalls?

«Den Lead hat die Staatsanwaltschaft, wir werden nur wenn nötig als Experten befragt.»

Wie weit wird sich das BAFU für den Fall interessieren?

«Das Konzept Wolf Schweiz verpflichtet den Kanton für den Fall, dass ein Wolf zu Tode kommt, egal aus welchem Grund, das BAFU als Oberaufsichtsbehörde zu informieren. Gleichzeitig ist der Kanton ver-



«Eindruck vermeiden, der Kanton wolle den Fall unter dem Deckel halten»

Jagdchef Peter Scheibler

pflichtet, die Kadaver toter Wölfe zur Untersuchung ins Tierhospital Bern abzuliefern.»

Wie oft erleben Sie Fehlabschüsse auf der Fuchspassjagd?

«Die Anzahl der Fälle sind absolut anekdotisch. Ich mag mich neben dem aktuellen Fall nur an einen bereits mehrere Jahre zurückliegenden Fall mit ei-

nem Hund erinnern. Im Kanton Graubünden wurde im 2014 ebenfalls ein derartiger Fehlabschuss publik gemacht.»

Was weiss man derzeit über die Präsenz von Wölfen im Goms?

«Wir wissen von einer Sichtbeobachtung eines Wildhüters im vergangenen Spätherbst, dass sich damals vermutlich zwei Wölfe im Gebiet aufhielten. Dass sich ein männlicher und ein weiblicher Wolf zu einem Paar gefunden haben, liess sich über DNA-Proben aber nie nachweisen. Genetisch nachgewiesen ist nur die Wölfin F28 im Grimselgebiet, ebenfalls im Spätherbst. Möglicherweise werden wir aufgrund von DNA-Analysen in Kürze mehr wissen. Die Dienststelle wird eine entsprechende Medienmitteilung verfassen.»

Ist es denkbar, dass sich mit einem Wolfspaar ein neues Rudel im Goms angekündigt hat?

«Das ist reine Spekulation. Klarheit erhoffen wir uns diesbezüglich über ausstehende DNA-Analysen. Um welche Wölfin es sich beim irrtümlich geschossenen Tier gehandelt hat, wird die Untersuchung der Wölfin im Tierspital Bern zeigen.»

Interview: Norbert Zengaffinen

Ähnlicher Fall im Januar 2014

Busse für Bündner Jäger

GRAUBÜNDEN | Nicht nur im Wallis ist ein Wolf Opfer eines tödlichen Versehens wie im Fall vom Goms geworden. Ein identischer Vorfall ereignete sich im Januar 2014 in Domleschg im Kanton Graubünden.

Dort wurde Ende Januar 2014 auf der Fuchspassjagd ein junger männlicher Wolf von einem Jäger irrtümlich erlegt. Wie die «Südschweiz» damals berichtete, erstattete auch dieser unverzüglich Selbstanzeige bei der Wildhut. Wie jetzt im Wallis wurde der Mann bei der Staatsanwaltschaft Graubünden verzeigt.

Auch versehentlicher Abschuss

Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel sieht für den Abschuss geschützter Tierarten wie es der Wolf ist Strafen von bis zu einem Jahr Gefängnis vor – wenn der Abschuss absichtlich vorgenommen wurde. Bei Fahrlässigkeit ist auch eine Busse möglich. Zudem kann dem Jäger das Patent entzogen werden. Wie eine Anfrage des «Walliser Boten» beim Amt für Jagd des Kantons Graubünden vom Dienstag zeigt, konnte der Jäger glaubhaft darlegen, dass er den Wolf versehentlich schoss. Er musste eine Busse im hohen dreistelligen Frankenbereich zahlen.

zen



Versehentlicher Abschuss. Bei Fahrlässigkeit ist eine Busse möglich.

SYMBOLBILD KEYSTONE